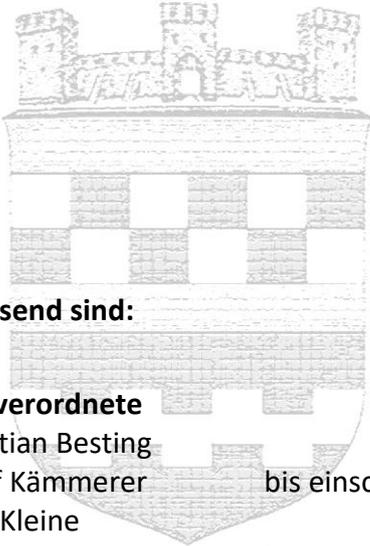


## 01. Sitzung

des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt  
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260



Sitzungstag

02.02.2021

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 18:47 Uhr

### Anwesend sind:

#### Stadtverordnete

Sebastian Besting  
Detlef Kämmerer bis einschl. TOP 6  
Antje Kleine  
Wolfgang Lenz bis einschl. TOP 6  
Sascha Maiworm  
Ulrich Schneider  
Ralf Siepermann

#### Sachkundige Bürger/sachkundige Einwohner

Melih Durgut  
Nadja Hepner  
Christopher Robin Pütz Vertretung für Frau Ilona Häck

#### Stadtsportverband Bergneustadt e. V.

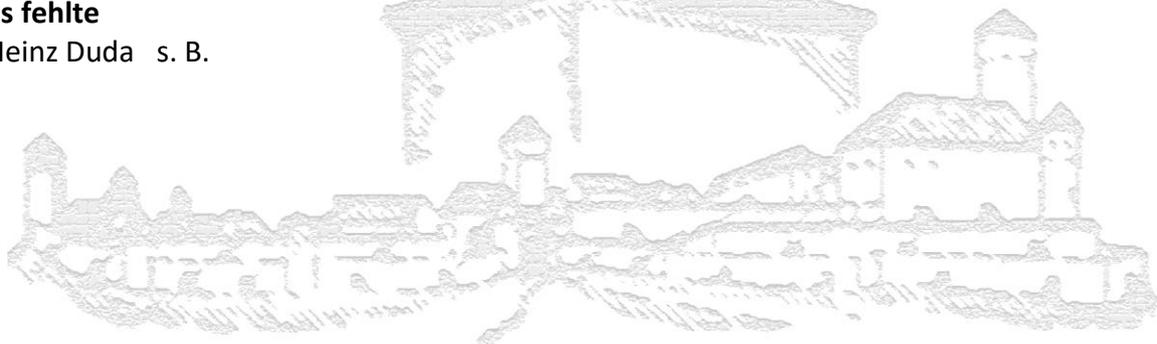
Eckhard Schäbitz

#### von der Verwaltung

StK Bernd Knabe  
StVRin Claudia Adolfs  
Verw.-Angest. Tanja Schumacher

#### Es fehlte

Heinz Duda s. B.



**Tagesordnung**

**01. Sitzung**

**des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt**

**am 02.02.2021**

<b>TOP</b>	<b>Beschluss- Vorl.-Nr.</b>	<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes</b>	<b>Seite</b>
<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>			
1.		Wahl des/r Schriftführers/in	3
2.		Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen sowie der beratenden Mitglieder im Sportausschuss	3
3.		Haushaltsplan 2021 hier: Vorberatung im Sportausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze	3-4
4.		Sportstättenförderung hier: Bericht des Stadtsportverbandvorsitzenden Detlef Kämmerer	4
5.		Mitteilungen	5
6.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5
<b><u>Nichtöffentliche Sitzung</u></b>			
7.		Mitteilungen	5
8.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	5

Die Ausschussvorsitzende Kleine begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 1. Sitzung des Sportausschusses der Stadt Bergneustadt.

Änderung bzw. Ergänzung der Tagesordnung wird nicht beantragt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Wahl des/r Schriftführers/in**

Auf Vorschlag der Verwaltung bestellt der Sportausschuss Frau Tanja Schumacher zur Schriftführerin.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **2. Verpflichtung sachkundiger Bürger/innen sowie der beratenden Mitglieder im Sportausschuss**

Die Ausschussvorsitzende Kleine liest die Verpflichtungserklärung vor und bittet die folgenden sachkundigen Bürger/innen sowie die beratenden Mitglieder ihr Einverständnis per Handheben zu bekunden: Melih Durgut, Nadja Hepner, Christopher Robin Pütz, Eckhard Schäbitz.

Im Anschluss unterzeichnen die sachkundigen Bürger/innen sowie die beratenden Mitglieder die vorbereiteten Niederschriften über die Verpflichtung.

### **3. Haushaltsplan 2021**

**hier: Vorberatung im Sportausschuss und Empfehlung an den Rat über die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallenden Ansätze**

StK Knabe stellt den Ausschussmitgliedern die Haushaltsansätze ab Seite 179 ff vor, über die der Sportausschuss zu beraten hat.

Für die Verpachtung von Flächen für Werbebanner in der Sporthalle Bursten, Wilhelm-Bisterfeld-Stadion sowie dem Sportplatz Pernze würden keine Erträge für das Jahr 2021 eingeplant, gem. Beschluss des Stadtrates vom 04.11.2020. Ab dem Haushaltsjahr 2022 würden wie in den Vorjahren 5.500 Euro (Seite 182, Zeile 5) eingeplant.

Für die Schulnutzung sowie den Kinder- und Jugendsport seien gemäß Vertrag vom 17.03.2010 (Rat 24.02.2010, TOP 17) anteilige Kosten in Höhe von 34.700 Euro für die Bewirtschaftung des Wilhelm-Bisterfeld-Stadions sowie gemäß Vertrag vom 19.03.2010 (Rat vom 09.12.2009, TOP 27) anteilige Kosten in Höhe von 12.900 Euro für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Pernze eingeplant. Diese seien im Teilergebnisplan auf der Seite 182, Zeile 15 ersichtlich.

Investive Ansätze seien im Bereich Sportanlagen und -förderung nicht veranschlagt.

Die Sportpauschale gem. Gemeindefinanzierungsgesetz in Höhe von 60.640 Euro sei im Teilergebnisplan des Schulbereichs (Seite 132, Zeile 2) veranschlagt. Die Sportpauschale wird zur Finanzierung der in den PPP-Nutzungsentgelten enthaltenen Zinsaufwendungen für die Instandsetzungskosten von Schulsportanlagen verwendet.

Stv. Lenz merkt an, dass die Sportpauschale an die Bergneustädter Vereine verteilt werden und der Sportausschuss die Verwendung der Sportpauschale genau beobachten solle.

StK Knabe entgegnet, dass 5 Mio. von 28 Mio. Euro aufgenommene Darlehen im Rahmen der PPP-Verträge auf den Schulsportbereich entfallen würden. Im Jahr 2021 würden dafür 115.000 Euro von insgesamt 636.000 Euro Zinsen fällig.

Nach einer regen Diskussion lässt die Vorsitzende Kleine auf Antrag des Stv. Lenz über folgenden **Beschluss** abstimmen:

Der Sportausschuss der Stadt Bergneustadt beauftragt den Rat der Stadt Bergneustadt zu prüfen, ob ein Teil der Sportpauschale ab dem Haushaltsjahr 2022 an die Bergneustädter Vereine verteilt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

Im Anschluss fasst der Sportausschuss folgenden **Beschluss:**

Der Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bergneustadt den Haushaltsplan 2021, soweit er die Zuständigkeit des Ausschusses betrifft, zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

#### 4. **Sportstättenförderung** **hier: Bericht des Stadtsportverbandvorsitzenden Detlef Kämmerer**

Stv. und Stadtsportverbandvorsitzender Kämmerer stellt das Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ vor. Die Anträge wurden vom Stadtsportverband Bergneustadt e. V. begleitet und im Einvernehmen mit der Stadt am 07.08.2020 empfohlen und priorisiert. Zur Zeit liegen Förderzusagen für vier Bergneustädter Vereine über insgesamt 216.286 Euro vor.

Die Ausführungen des Stv. Kämmerer sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

5. **Mitteilungen**

./.

6. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

Die Ausschussvorsitzende schließt um 18:45 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

## **Förderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“**

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden Investitionsmaßnahmen zur Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Entwicklung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen sowie die begleitendesportfachlich notwendige Infrastruktur unter besonderer Berücksichtigung einer energetischen Ertüchtigung, digitaler Modernisierung, der Herstellung von Barrierefreiheit (-armut) und Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Verletzungen und Schäden im Sport. Der Erwerb von Sportstätten ist von der Förderung ausgeschlossen.

### **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger im Sinne dieser Richtlinien sind

- a) gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen
- b) Gemeinden und Gemeindeverbände und
- c) sonstige juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie
- d) natürliche Personen

### **Zuwendungsvoraussetzungen**

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller die Notwendigkeit der Investitionsmaßnahme im Rahmen eines mit der regionalzuständigen Dachorganisation des organisierten Sports und im Benehmen mit der Gemeinde abgestimmten Gesamtkonzeptes nachweisen kann.

Eigentümerin beziehungsweise Eigentümer der Sportstätte ist oder noch ein mindestens 10-jähriges Nutzungsrecht über die Sportstätte nachweisen kann.

### **Förderhöhe**

Die Förderung beträgt grundsätzlich:

- a) bei einer Förderhöhe von 10 000 Euro bis 100 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 90 Prozent,
- b) bei einer Förderhöhe von mehr als 100 000 Euro bis 1 000 000 Euro 50 Prozent bis höchstens 85 Prozent.

Der Stadt Bergneustadt stehen insgesamt 300.000,00 € zur Verfügung, das 5-fache der jährlichen Sportpauschale.

## Ablauf des Förderverfahrens

- 1) Sportvereine reichen Ihr Vorhaben über das Förderportal des LSB NRW ein.
- 2) Der Stadtsportverband prüft und holt bei der Kommunalverwaltung ein Be-nehmen ein. Für diese Prüfung hat der Stadtsportverband mit der Projekt-agentur des Kreises einen mehrseitigen Projektsteckbrief entwickelt, den die Vereine auszufüllen hatten. Danach wurde eine Priorisierung der Maß-nahmen im Einvernehmen mit der Stadt hergestellt.
- 3) Der SSVB übermittelt die Liste der Förderempfehlung mit einer Priorisierung an die Staatskanzlei NRW zur Förderentscheidung.
- 4) Die Staatskanzlei trifft eine Förderentscheidung.
- 5) Zusendung des Förderbescheid für die jeweiligen Vereine.
- 6) Die Vereine stellen den Antrag auf Gewährung der Zuwendung an die NRW.Bank (diese hat eine Kopie mit der Liste der Förderempfehlungen durch die Staatskanzlei).
- 7) Die NRW.Bank erteilt den Zuwendungsbescheid an die Vereine.
- 8) Die Vereine nehmen die Maßnahmen vor und reichen die Abrechnung bei der NRW.Bank ein.

Wie man erkennen kann, haben die Vereine einiges dafür tun müssen: Projekt-steckbrief abgeben, Kostenvoranschläge, Nachweise über: Eigenleistungen, Eigen-kapital, Eigentumsnachweis: Grundbuchauszug oder Pachtverträge (was sich nicht immer als so ganz leicht herausstellte)

Die Höhe der bewilligten Fördersummen ist bereits in einer Pressemitteilung be-kanntgegeben worden.

### Pressemitteilung vom 16.12.2020

Bergneustädter Vereine erhalten aus Förderprogramm des Landes „ Moderne Sportstätte 2022 „ Förderzusagen über insgesamt 216.286,00 €.

Die Staatssekretärin für Sport und Ehrenamt, Andrea Milz, teilt dazu mit : „Ich freue mich, dass wir mit den nun erteilten Förderentscheidungen unseren Vereinen tatkräftig unter die Arme greifen können. Wir haben uns zum Ziel gesetzt einen spürbaren Beitrag zur Modernisierung unserer Sportstätten in Nord-rhein-Westfalen zu leisten. Dies ist uns mit diesem Förderprogramm gelungen. Nun können wir den Sa-nierungsstau deutlich reduzieren.“

Die Anträge wurden vom Stadtsportverband Bergneustadt e.V. begleitet und im Einvernehmen mit der Stadt am 7.8.2020 empfohlen und priorisiert.

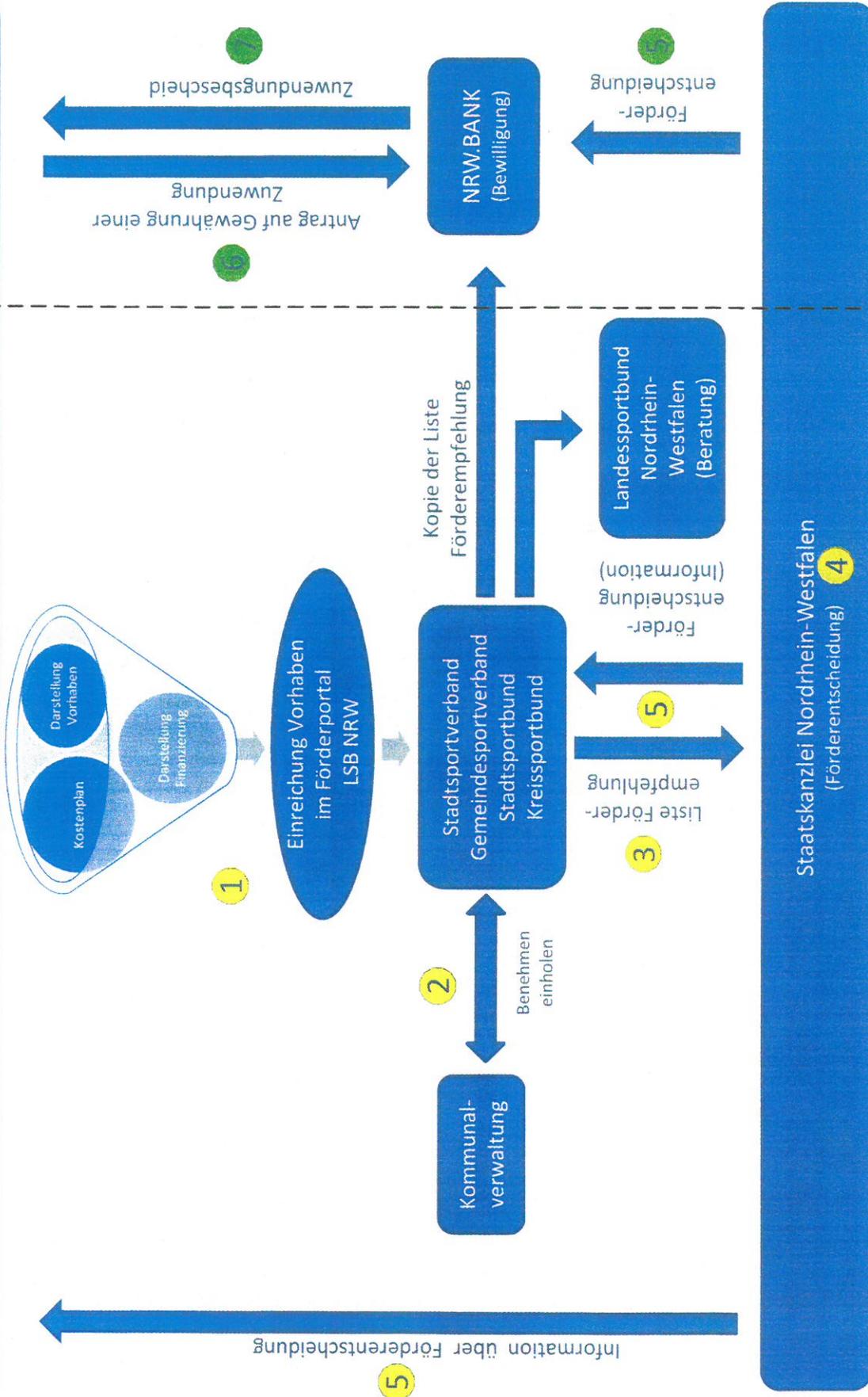
Sowohl Bürgermeister Matthias Thul als auch Detlef Kämmerer als Vorsitzender des Stadtsportverbandes freuen sich mit den Vereinen über diese positive Nachrichten noch in diesem Jahr. Es ist sicherlich ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk.

Folgende Fördersummen wurden bewilligt:

- |                         |  |
|-------------------------|--|
| 1. SSV Bergneustadt     | 33.594,00 € - Fluchtlichtanlage                        |
| 2. FC Wiedenest-Othetal | 63.111,00 € - Modernisierung Kunstrasen und Tartanbahn |
| 3. Luftsportclub Dümpel | 96.207,00 € - Erneuerung Hallendach                    |
| 4. DLRG Bergneustadt    | 23.374,00 € - Modernisierung Vereinsheim               |

Insgesamt stehen den Vereinen der Stadt 300.000,00 € aus diesem Förderprogramm zur Verfügung. Der jetzt noch offene Betrag ist für den TV Hackenberg zur Sanierung Ihres Sportgeländes eingeplant. Das Antragsverfahren läuft noch.

# Sportvereine



1. Stufe

2. Stufe